

# bpa arbeitgeber pressemitteilung

Berlin, 19.7.2017 (Nr. 8/2017)

## **Brüderle: „Nun endlich auch den ‚grauen‘ Pflegetmarkt durchleuchten“**

### **bpa Arbeitgeber zum Kabinettsbeschluss zur Erhöhung des Pflegetmindestlohns**

Zur heute vom Bundeskabinett beschlossenen Erhöhung des  
Pflegetmindestlohns erklärt bpa Arbeitgeberpräsident und  
Pflegetmindestlohnkommissionsmitglied Rainer Brüderle:

„Das ist eine gute Nachricht für die vom Mindestlohn betroffenen Pflegekräfte.  
Dies schafft Planungssicherheit für alle Arbeitgeber in der Pflegebranche.

Noch schöner wäre dieser Beschluss, hätte das Bundesarbeitsministerium  
heute zeitgleich Pläne vorgelegt, wie es die Benachteiligung von  
professionellen Pflegediensten und Pflegeheimen gegenüber dem ‚grauen‘  
Pflegetmarkt abbauen will.

Denn von den 2,9 Millionen Pflegebedürftigen erhalten 1,4 Millionen Menschen  
Pflegetgeld und werden in der Regel zu Hause von Angehörigen gepflegt. Das  
ist ein wichtiger Beitrag gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. 1,5 Millionen  
Menschen werden von Pflegebetrieben zu Hause oder im Heim betreut. Für sie  
wollen wir faire Rahmenbedingungen. Deshalb ist es an der Zeit, dass die  
Arbeitsmarkt- und die Gesundheitspolitik den ‚grauen‘ Pflegetmarkt mehr in den  
Blick nehmen. Warum wird hier nicht der Pflegetmindestlohn konsequent  
durchgesetzt, an den sich tausende Pflegeeinrichtungen in Deutschland halten?  
Zudem kann es nicht sein, dass Pflegedienste und Pflegeheime mit immer mehr  
bürokratischen Regelungen und Kontrollen überzogen werden, aber der Staat  
im privaten Bereich beide Augen ganz fest zudrückt. Der Staat nimmt hier  
stellenweise Betreuung ohne Zulassung oder ausreichende Qualifikation in  
Kauf und misst dabei zum Schaden der Pflegebedürftigen mit zweierlei Maß.“

Der Pflegetmindestlohn soll am 1.1.2018 im Westen von 10,20 € auf 10,55 €. Im  
Osten von 9,50 € auf 10,05 € steigen. Zum 1.1.2019 soll er im Westen auf  
11,05 € und im Osten auf 10,55 € steigen. Ab 1.1.2020 soll er dann im Westen  
11,35 € und im Osten 10,85 € betragen.

*Für Rückfragen: Olaf Bentlage, Tel.: 030 / 20075593-20*

**bpa Arbeitgeberverband e.V.**

Hauptstadtbüro  
Friedrichstraße 147  
10117 Berlin

Telefon: 030. 20075593-20  
Fax: 030. 20075593-29

info@bpa-arbeitgeberverband.de  
www.bpa-arbeitgeberverband.de